

deutlich macht. 'Präsenz vor Ort' wird durch vier Filialtypen gewährleistet – durch Stammhäuser, Regionalfilialen, Filialen und bis ins Jahr 2023 durch mehr als 40 neue sogenannte 'V-Points'. Das werden Kleinst-Filialen mit SB-Bereich sein, in dem der Geldautomat als Kasse fungiert, inklusive einer "Abwerfstation für Bargeld". V-Points werden Einheiten mit 80 qm an frequentierten Stellen. Die Devise lautet: Ein Mitarbeiter, ein Automat, ein Computer, keine offene Kasse, um den zweiten Mitarbeiter einzusparen. Auch moderate Preisanpassungen werden Teil der Veränderungen sein. "Die Zeit, in der man Produkte verschenke, ist eben vorbei", macht Hancker klar. Wiedererkennen können wir bei der sehr konkreten Planung das Modell der **Raiffeisenbank Tübingen** (vgl. 'Bi' 42/2019). "Durch die Digitalisierung werden wir effizienter. Unsere Kreativität können wir dann dort einsetzen, wo Menschen gebraucht werden". Konkret heißt das, so Witteck, das Geschäftsmodell um Dienstleistungen zu erweitern, "die nicht unbedingt mit Bank zu tun haben, aber Vertrauen voraussetzen. Hilfe rund ums Haus, im Alltag sowie bei Büroarbeiten, zum Beispiel bei der Kommunikation mit Krankenkassen oder Ämtern." – **Fr. Wilhelm Raiffeisen** hätte seine Freude!

* * *

Sparkasse Bergkamen-Bönen:

Ob es der Anfang einer größeren Kooperation wird, wollen **Sparkasse Bergkamen-Bönen** (Bilanzsumme: 640 Mio. €) und **Volksbank Bönen** (Bilanzsumme: 202 Mio. €) uns nicht bestätigen. Im



Gegenteil: "Hinter der (künftigen) gemeinsamen Nutzung stehen zwei unterschiedliche strategische Ausrichtungen der beiden Kreditinstitute", heißt es seitens der Volksbank. "Während die Sparkasse bereits seit Ende 2017 die persönliche Beratung in der Filiale am Marktplatz in Bönen aufgegeben hat und seitdem auf eine reine SB-Lösung an diesem Standort setzt, bietet die Volksbank Bönen auch zukünftig den bekannten persönlichen Vor-Ort-Service an." Das Gebäude der Sparkasse stand zuletzt zum Verkauf. "In konstruktiven Gesprächen näherten sich die Vorstände der beiden Kreditinstitute einer gemeinsamen Nutzung an. Das Interesse der Sparkasse ist der Erhalt eines dauerhaften SB-Bereiches mit dem bisherigen Serviceumfang. Dieser wird in einem abgetrennten, von der Volksbank an die Sparkasse vermieteten Bereich über einen separaten Eingang erreichbar sein", heißt es in der Antwort weiter. D. h., zukünftig werden sich zwei Konzepte unter einem Dach befinden. Damit ist auch klar: Eine Kooperation ähnlich die der **Frankfurter Volksbank** und der **Taunus Sparkasse** ist aufgrund der divergierenden Ausrichtungen in Bönen nicht angedacht.

Regionalförderung – eine kritische Betrachtung von Georg Scheumann/ igenos

Still und leise scheint im genossenschaftlichen Bankwesen offenbar damit begonnen zu werden, die seit Einführung des **Genossenschaftsgesetzes** im Jahr 1889 geltenden Rechtsvorschriften ändern zu wollen. So wurde durch unzählig durchgedrückte Fusionen die Zahl der Genossenschaftsbanken seit 1950 von fast 12.000 auf heute weniger als 875 Institute um mehr als 90 % verringert. Die vom Gesetz geforderte Mitgliederförderung wurde aufgegeben und durch Gewinnmaximierung ersetzt. Die Genossenschaftsbanken, die im Mitgliedergeschäft eigentlich keine Gewinne erzielen müssen, sind durch Aufgabe ihrer Bestimmung zu einer der bestverdienenden Bankengruppe geworden. Nachdem dies alles erreicht wurde, scheint nun das Genossenschaftsgesetz selbst in der Schusslinie zu stehen. Bisher ist im Gesetz der Zweck einer Genossenschaft mit Förderung der Mitglieder definiert. Nun behauptet jedoch die **VR-Bank München-Land eG** im Geschäftsbericht des Jahres 2018 allen Ernstes Folgendes:

"Wir müssen keine Aktionäre zufriedenstellen, sondern haben den Auftrag, unsere Mitglieder und unsere Region zu fördern. So ist das Wesen unserer Bank in §1 des Genossenschaftsgesetzes definiert und so handeln wir auch."

Für **Georg Scheumann**, Genossenschaftsbanker und Vorstand von **igenos e. V.**, ein klarer Hinweis darauf, dass offenbar weder der zuständige Genossenschaftsverband noch die Vorstände der VR-Bank München-Land eG, das auch für genossenschaftliche Banken geltende Genossenschaftsgesetz richtig kennen. Denn im Genossenschaftsgesetz ist von einer Pflicht zur Förderung der Region weit und breit nichts zu lesen. Von einer Pflicht zur Förderung der Mitglieder jedoch schon. Doch davon ist bei den Genossenschaftsbanken weit und breit nichts mehr zu sehen.

Es ist an der Zeit, die Marke und die Rechtsform Genossenschaft zu schützen. Nicht nur vor Geschäftsmodellen die dem Grauen Kapitalmarkt zugeordnet werden können, sondern ganz besonders auch vor den Genossenschaftsbanken, vor deren Genossenschaftsverbänden und deren Bundesverband **BVR**. Die anhaltende Verselbständigung des genossenschaftlichen Bankwesens führt zu einer Entwicklung, die mit der ursprünglichen genossenschaftlichen Idee, durch ein gemeinsames Bankgeschäft die lokal verorteten Mitglieder zu fördern, recht wenig zu tun hat.

Gerade solche Aussagen von Genossenschaftsvorständen, dass ihr Auftrag darin besteht, die Mitglieder und die Region zu fördern und letzteres auch noch als Gesetzesauftrag definiert wird, zeigt ganz klar, wohin der Weg wirklich freigemacht werden soll. – Die Politik sollte deshalb (nach Auffassung von **igenos e. V.**, der **Interessengemeinschaft von Genossenschaftsmitgliedern**) auch solchen Bestrebungen rasch ein Ende bereiten.

* * *

Raiffeisenbank im Hochtaunus: Was auf den ersten Blick ziemlich formalistisch klingt, "Aus Raiffeisenbank Oberursel wird Raiffeisenbank im Hochtaunus", hat einen piffigen Hintergrund: Nachdem der Sitz der



Bank von Oberursel nach Bad Homburg v. d. H. verlegt worden ist, müsste konsequenterweise auch über die Namensgebung der Bank nachgedacht werden. Und so einigten sich Vorstand und Aufsichtsrat darauf, das Geschäftsgebiet zum Namensbestandteil zu machen.

Dem stimmte die Vertreterversammlung zu. Allerdings ist VV **Achim Brunner** bekanntlich ein kreativer